**Pensionsberatung für Beamtinnen und Beamte des Bundes**

**Die Pensionsberatungsstelle berät Beamtinnen und Beamte des Bundes darüber, welche Pensionsantrittsvarianten es im Pensionsrecht der Beamtinnen und Beamten des Bundes gibt und unter welchen Voraussetzungen diese in Anspruch genommen werden können.**

Durch Eingabe des Geburtsdatums im [Pensionsantrittsrechner](https://diresy.bka.gv.at/index.php/Spezial:DixPensber) erfahren Sie das Datum Ihres frühestmöglichen Pensionsantritts und werden - unabhängig von den weiteren Voraussetzungen - auf die allgemein in Frage kommenden Pensionsantrittsvarianten hingewiesen.

Fiktive vergleichende Pensionsberechnungen bieten wir derzeit **Geburtsjahrgängen bis einschließlich 1960** - nach der Schwerarbeiterregelung auch für die Geburtsjahrgänge 1961 und 1962 - **für** **zwei gewünschte Pensionsantrittstermine, wobei der**gewünschte **erste Termin mindestens fünf Monate nach dem Einlangen der vollständigen Unterlagen liegen muss**. Die Pensionsberechnungen werden **ausschließlich zur Unterstützung bei der Wahl des individuellen Pensionsantrittstermins** durchgeführt. Sollte sich im Zuge der Berechnungen ein dritter Termin als günstig erweisen, wird dieser zusätzlich berechnet. Eine Pensionsberechnung durch die Pensionsberatungsstelle erfolgt **nur einmal.**

**Folgende Pensionsantrittsarten werden von uns berechnet:**

* Korridorpension
* Langzeitbeamtenpension ("Hacklerregelung")
* Schwerarbeitspension
* Übertritt in den Ruhestand
* Emeritierung (für O.Univ.-Prof., die vor dem 1. März 1998 ernannt wurden)

**Nicht berechnet werden:**

* Pensionen wegen dauernder Dienstunfähigkeit
* Ruhebezüge nur zu einem Pensionsantrittstermin

**Für eine Pensionsberechnung benötigen wir folgende Daten und Unterlagen:**

* Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsblatt](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/pensionsrecht/Antragsblatt.docx?6uriyh) **siehe Beilage**
* Ruhegenussvordienstzeitenbescheid
* Bescheid über die beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit bei Inanspruchnahme der Langzeitbeamtinnen- bzw. Langzeitbeamtenpension ("Hacklerregelung")
* Bescheid über die Anzahl der Schwerarbeitsmonate bei Inanspruchnahme der Schwerarbeitspension
* Aktuellen Bezugszettel (Monatsabrechnung)
* Angabe der Zeiten mit Anspruch auf Exekutivdienstzulage, Erzieherzulage, Wachdienstzulage oder Truppendienstzulage
* Bescheide betreffend Karenzurlaube und Dienstfreistellungen
* Exakte Angaben über die Zeiträume einer allfälligen Teilbeschäftigung bzw. eines Sabbaticals und über das jeweilige Beschäftigungsausmaß
* Aktuelle Pensionskontomitteilung (ab Geburtsjahrgang 1955): Diese kann beim Pensionsservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) unter der E-Mail-Adresse <mailto:pensionskonto@bvaeb.sv.at> oder unter der Telefonnummer 050 4051 6888 angefordert werden.

Sollten Sie noch Fragen zu den erforderlichen Unterlagen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Dienstbehörde (Personalabteilung).

Die vollständigen Unterlagenkönnen Sie uns zusammen mit dem ausgefüllten Antragsblatt per E-Mail, Fax oder Post übermitteln. Nach Einlangen der vollständigen Unterlagen müssen Sie mit einer **Bearbeitungszeit** von **mindestens vier Wochen** rechnen.